



**Protokolle
der
öffentlichen
Sitzungen**

**des
Hauptverwaltungs-
und
Finanzausschusses**

2014

SITZUNG
des
HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungstag: Freitag, 31. Januar 2014
Sitzungsdauer: 14:00 Uhr bis 00:00 Uhr

Haibach, Rathaus

Namen der Mitglieder des Gemeinderates:

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit / Vertretung
--------------------	----------	--

Anwesend:

Andreas Zenglein	1. Bürgermeister	
Max Baumann	2. Bürgermeister	
Horst Hock	3. Bürgermeister	
Peter Amrhein	Gemeinderat	
Jürgen Goldhammer	Gemeinderat	Anwesend ab 14:15 Uhr
Dr. Robert Ritter	Gemeinderat	
Reinhard Schüßler	Gemeinderat	(Vertretung für Andreas Hein)
Hans Georg Seitz	Gemeinderat	
Ilse Spielmann	Gemeinderätin	
Toni Stahl	Gemeinderat	
Susanne Zellner	Gemeinderätin	

Abwesend:

Andreas Hein	Gemeinderat	(vertreten durch Reinhard Schüßler)
--------------	-------------	-------------------------------------

Schriftführer

Silvia Reiling		
----------------	--	--

Verwaltung

Friedrich Englert		
Martin Volk		
Thomas Wenzel		

Tagesordnung

Haupt- und Finanzausschuss

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung und Begrüßung
2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift v. 27.11.2013
3.	Beratung des Haushaltsplanes für das Jahr 2014
4.	Zuschussantrag des Schützenvereins Hubertus Alpenjäger
5.	Allgemeines

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Andreas Zenglein eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass von den 10 geladenen Ausschussmitgliedern 9 erschienen sind, der Haupt-

und Finanzausschuss beschlussfähig ist und zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift v. 27.11.2013

Das Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27. Nov.2013 wird ohne Anmerkungen genehmigt.

3. Beratung des Haushaltsplanes für das Jahr 2014

Kämmerer Thomas Wenzel informiert über den **Haushaltsentwurf 2014**

Im vorliegenden Entwurf des **Ergebnishaushaltes** belaufen sich die ordentlichen Erträge auf 13.865.600 € (Vorjahr: 13.403.700 €) und die ordentlichen Aufwendungen auf 13.165.600 € (Vorjahr: 12.700.800 €).

Unter Einbeziehung des Finanzergebnisses ergibt sich ein Jahresergebnis von 624.000 €.

Die **Umlagekraft** (ist die Summe der Steuerkraftzahlen aus der Grund- und der Gewerbesteuer sowie den Beteiligungen an der Einkommen- und Umsatzsteuer zuzüglich 80% der Schlüsselzuweisung) der Gemeinde ist von 6.913.269 € (816,69 €/Einwohner) im Jahre 2013 auf nunmehr 6.831.032 € (810,71 €/ Einwohner) gesunken.

Dies entspricht einer **Minderung** um 82.237 € (= **1,19 %**).

Ursache hierfür sind die geringeren Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2012.

Die IST-Einnahmen bei der Gewerbesteuer betragen 2011 ca. 2.677.000 €. Im Jahr 2012 waren jedoch nur ca. 2.186.700 € zu verzeichnen.

Die **Steuerkraftzahlen** (hier wird die Schlüsselzuweisung nicht mitgerechnet) zeigen ein wesentlich deutlicheres Bild über die Höhe der Steuereinnahmen.

Im Jahr 2013 belief sich die Steuerkraft auf 6.590.949 € (782,22 €/Einw.), während im Jahr 2014 ein Betrag von 6.565.947 € (779,25 €/Einw.) zu verzeichnen ist.

Daraus errechnet sich ein Minus von 25.002 € (0,38%).

Die Umlagekraft ist Grundlage für die Berechnung verschiedener Umlagen und Abgaben, wie z. B. der Kreisumlage. Im Jahre 2013 betrug der Hebesatz der **Kreisumlage** 44%.

In diesem Jahr sinkt der Hebesatz auf 42,5% (-1,5%). Die Kreisumlage verringert sich deshalb von ca. 3.041.800 € auf ca. 2.903.200 €. Dies entspricht Minderausgaben von ca. 138.600 €.

Die größte Einnahmequelle ist nach wie vor die **Einkommensteuerbeteiligung**.

Sie ist im vorliegenden Haushaltsentwurf mit 4.900.000 € veranschlagt. Dies sind ca. 280.000 € mehr als der Ansatz des Jahres 2013.

Die **Schlüsselzuweisungen** dienen dazu, die Unterschiede in der Finanzkraft der bayerischen Gemeinden teilweise auszugleichen (siehe oben).

Aufgrund der **gesunkenen Steuerkraft** erhöht sich unser Anteil von **331.300 €** auf heuer **575.900 €** (plus 244.600 € oder 73,83%).

Die Einnahmen bei der **Gewerbesteuer** sind im vorliegenden Entwurf mit 2.100.000 € veranschlagt. Dieser Betrag wird aber nur zu erreichen sein, wenn keine größeren Rückzahlungen zu leisten sind.

Als Ausgleich für den Wegfall der Gewerkekapitalsteuer werden die Gemeinden seit 1998 an der **Umsatzsteuer** beteiligt. Veranschlagt wurde ein Betrag von **176.000 €** (2013: 176.000 €). Der **Hebesatz der Gewerbesteuerumlage** beträgt weiterhin 69%.

Für die Gemeinde ergibt sich eine geschätzte Gewerbesteuerumlage i. H. v. ca. **453.000 €**.

An investiven Maßnahmen sind u.a. vorgesehen:

Für den Neubau des **Bauhofes** ist ein Restbetrag von **300.000 €** veranschlagt.

Außerdem müssen in den nächsten Jahren die kleineren Fahrzeuge des Bauhofes systematisch erneuert werden. Diese Fahrzeuge sind mittlerweile über 10 Jahre alt und die Reparaturkosten dementsprechend hoch. Vorgesehen sind hierfür Ausgaben von 40.000 €.

Für den Neubau des **Feuerwehrhauses** ist ebenfalls noch ein Restbetrag von 350.000 € eingeplant. An Zuweisungen des Freistaates Bayern sind noch ca. 95.000 € zu erwarten. Weiterhin ist für den Einbau eines Aufzuges ein Betrag von 32.000 € vorgesehen.

Die Restfinanzierung der **Brandschutzmaßnahmen** in der **Schule** (Elektroarbeiten) schlägt mit 10.000 € zu Buche.

Für die Sanierung des Hallendaches im Eingangsbereich des Schwimmbades sind 100.000 € vorgesehen.

Haushaltsmittel in Höhe von 691.800 € sind für den **Kindergarten (Kinderkrippe) Grünmorsbach** vorgesehen. Die Zuwendungen des Freistaates dürften sich auf 359.800 € belaufen.

In der **Kultur- und Sporthalle** soll mit der Modernisierung begonnen werden. Im Haushalt ist ein Teilbetrag von 500.000 € veranschlagt. Der Ausbau der **Großmannstraße** (1. Bauabschnitt) ist veranschlagt mit einem Betrag in Höhe von 750.000 €.

Für die Baumaßnahmen in **Dörmorsbach** (Ober den Gärten, Kanal vom FB bis zur Dörmorsbacher Str.) stehen die Schlussrechnungen noch aus. Die noch benötigten Haushaltsmittel belaufen sich auf ca. 199.000 €.

In einem Teilbereich des Sponackerweges ist ebenfalls die Sanierung des Kanals, der Wasserleitung und der Straße vorgesehen. Die Ausgaben hierfür sind veranschlagt mit einem Betrag in Höhe von 178.000 €.

Erhebliche Mittel werden auch für die Sanierung der Ortsverbindungsstraße benötigt. Im Haushaltsentwurf ist für das Jahr 2014 ein erster Teilbetrag in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen. Für die Erstellung des Parkplatzes „Sonneneck“ steht die Schlussrechnung noch aus. Der Betrag beläuft sich auf ca. 250.000 €.

Auf der **Einnahmeseite** ist der Verkauf des Bauhofgebäudes in der Jahnstraße und des Anwesens Ludwig-Kunz-Straße vorgesehen. Der vorliegende Haushaltsentwurf kann ohne eine neue Kreditaufnahme ausgeglichen werden.

Im Anschluss an die Ausführungen zum Haushaltsentwurf werden die Investitionen für die Jahre 2013 bis 2017 beraten.

111604/0821000 Betriebs- und Geschäftsausstattung Bauhof

Dieser Ansatz wird entgegen der Planung von 10.000 EUR auf 20.000 EUR erhöht wegen der Anschaffung einer Hobelmaschine und einer Kreissäge für die gemeindliche Schreinerei.

213000/0821000 Betriebs- und Geschäftsausstattung Schule

Erhöhung des Ansatzes um 5.000 EUR für die Anschaffung eines Brennofens auf 25.000 EUR.

213030/0352600 Außensportanlage Schule

Im Verlauf der Diskussion wird nochmals auf den Antrag der Schule aus dem letzten Jahr verwiesen, dass ein Spiel- und Erlebnissbereich für die Pausen erstellt werden soll. Nach der Vorstellung der Planung hat sich die Schule jedoch hierzu noch nicht wieder geäußert.

Als Alternative zur Außensportanlage standen Ideen, wie z.B. Sportunterricht an der Kultur- und Sporthalle zur Diskussion. Diesen Vorschlag lehnen die Lehrer jedoch ab. Ein weiterer Vorschlag der Schule bezieht sich auf den Hartplatz unterhalb der Sporthalle am Hohen Kreuz.

Es wird vorgeschlagen, ein Ing.-Büro mit den Planungsarbeiten zu beauftragen und auch entsprechende Alternativen erarbeiten zu lassen.

Der Haushaltsansatz in Höhe von 15.000 EUR wird für diese Planung verwendet.

Marienkindergarten:

GR Hans Georg Seitz bittet um Überprüfung, ob eine Aufstockung des Marienkindergartens möglich ist.

Bgm. Andreas Zenglein antwortet hierzu, dass dies aus statischen Gründen sicherlich nur auf „Stelzen“ machbar sein wird.

GR Hans Georg Seitz schlägt vor, einen Betrag in Höhe von 5.000 EUR für Planungskosten einzustellen.

366000/0212000 Neuanlage Spielplätze

Bgm. Andreas Zenglein informiert, dass in diesem Jahr ein „Spielplatz für Erwachsene“ erstellt werden soll (Vorschlag der Verwaltung). Der Standort hierfür soll entweder am Buch oder hinter der Tartanbahn der Schule sein.

GR Ilse Spielmann ist der Ansicht, dass der Ausschuss für Spielplätze nicht mehr benötigt wird, wenn die Verwaltung die Vorschläge bereits im Gremium vorstellt.

Den Vorschlag der Verwaltung findet sie in Ordnung. Es sollte jedoch auch daran gedacht werden, dass der Spielplatz Breitenwiesenstraße noch fertig gestellt werden muss. Im Bereich der Schule Grünmorsbach müssen auch noch Restarbeiten erledigt werden. Desweiteren muss der Spielplatz Seitzenäcker hergerichtet werden. Dort sollte nicht nur ein Zaun aufgestellt werden. Diese Aufwendungen werden sicherlich 10.000 EUR übersteigen.

Bgm. Andreas Zenglein ergänzt die Ausführung und stellt fest, dass der Spielplatz „Auf der Höhe“ ebenfalls saniert werden muss.

GR Dr. Robert Ritter ist der Meinung, dass ein Spielplatz für Erwachsene nichts mit einem Kinderspielplatz zu tun hat.

GR Ilse Spielmann schlägt vor, dass vor einer Einstellung eines Betrages erst der Arbeitskreis tagen sollte.

Bgm. Andreas Zenglein antwortet, dass er sich darum kümmert.

533001/0453200-402 Wasserleitung Sponackerweg

Zu dieser Thematik informiert **Dipl.-Ing. Martin Volk** über die geplante Maßnahme. Es hat sich bei den Vorarbeiten herausgestellt, dass es sinnvoll wäre, die Wasserleitung hier um 120 m zu verlängern. Dies hängt damit zusammen, dass die bisherigen Leitungen in diesem Bereich über Privatgrundstücke verlaufen. Dies sollte geändert werden. Bei diesen Berechnungen hat man festgestellt, dass die Verrohrung von 100 auf 200er-Rohre geändert werden soll. Dies hat mit der Sicherung des Feuerlöschwassers in diesem Bereich zu tun.

GR Dr. Robert Ritter ist der Meinung, dass hier abgewartet werden sollte. Es gibt nach seiner Auffassung wichtigere Maßnahmen im Bereich der Kanalsanierung.

Es besteht Einverständnis diese Maßnahme in Haushalt 2014 zu veranschlagen. Der Ansatz wird daher von 80.000 EUR auf 200.000 EUR erhöht.

Auf die Frage bezüglich eines Gesamtausbaues des Sponackerweges wird festgestellt, dass in diesem und im kommenden Jahr die Sanierungen der Großmannstraße anstehen.

546000/0242000 Parkplatz Sonneneck

Hier wird der Kostenansatz in Höhe von 250.000 EUR als zu hoch angesehen. Dies sollte nochmals überprüft werden.

Waldfriedhof – Hauptweg zum Parkplatz an der Aussegnungshalle

GR Hans Georg Seitz bittet um Überprüfung, in wie fern eine bessere Befestigung dieses Weges möglich ist. Eventuell sollte dieser Weg gepflastert werden. Hierzu sollten Kostangebote eingeholt werden.

4. Zuschussantrag des Schützenvereins Hubertus Alpenjäger

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 28.11.2012 einen Zuschuss für die Anschaffung einer vollautomatischen Schießanlage befürwortet und festgelegt, dass der Mittelabruf nochmals im Ausschuss beraten wird.

Der Schützenverein hat nunmehr mit Schreiben vom 30.11.2013 die entstandenen Kosten dargelegt und wie folgt aufgeschlüsselt:

DISAG-Rechnung (Schießanlage 11 Stände)	28.424,00 €
DISAG-Rechnung (Schießanlage 5 Stände) für Jugend	13.668,00 €
Material für den Einbau der Stände	<u>6.285,77 €</u>

Zuschussfähige Kosten: 48.377,77 €
 Angegeben wurden Eigenleistungen in Höhe von 8.640,00 €

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich zum Teil um Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, zum anderen Teil um Umbaumaßnahmen am Schießstand.

Der Schützenverein hat mit Schreiben vom 27.01.2014 das Schreiben vom 10.12.2013 ergänzt und auf den erfolgreichen überörtlichen Einsatz der Schießanlage hingewiesen und hierzu Bebilderungsmaterial beigelegt. Es wird darin auch mitgeteilt, dass z.B. der Schützenverein Glattbach die gleiche Anlage angeschafft hat und diese Anlage von der Gemeinde Glattbach mit 20 % gefördert wurde (Zuschussrichtlinien von Glattbach wurden beigelegt).

Ausstattungsgegenstände werden nach den gemeindlichen Zuschussrichtlinien mit 20 v.H. gefördert, Baumaßnahmen mit 10 v.H. Der Zuschuss für die Ausstattung ist mit 3.000 € Höchstsumme festgeschrieben. Darüber hinaus sind natürlich auch Einzelentscheidungen möglich. Diese Höchstsumme ist nach Auffassung der Verwaltung nicht mehr zeitgemäß und sollte in absehbarer Zeit angepasst werden.

Seitens der Verwaltung wird, wie schon in der Sitzung im November 2012, darauf hingewiesen, dass der Schützenverein im Gegensatz zu anderen Vereinen die gemeindlichen Sportanlagen

(kostenlos für Jugendarbeit) nicht in Anspruch nimmt und alles selbst finanziert.

Bei 20 v.H. der nachgewiesenen Kosten in Höhe von 48.377,77 € würde sich ein Zuschuss von 9.675,55 € ergeben.

Der Schützenverein hat zudem in diesem Jahr umfangreiche Renovierungsarbeiten vor. Mit Schreiben vom 10.12.2013 wurden die Kosten für den Anbau eines Lagerraums, den Umbau des Kleinkalibergewehrstandes, die Erneuerung der WC-Anlagen sowie die Renovierung der Außenfassade mit 50.000 € beziffert. Der Zuschuss würde nach den gemeindlichen Richtlinien hierfür 10 v.H. betragen.

Auszug aus den Zuschussrichtlinien der Gemeinde Haibach:

1. Zuschüsse an kulturtragende Vereine, Sportvereine und sonstige Vereine

2.1. Die Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen werden wie folgt geregelt:

- a) bei Neu-, Erweiterungs- und Umbauten von Vereinsheimen, bei Errichtung von Sportanlagen, Neu-, Erweiterungs- und Umbauten, Neubau von Übungsplätzen 10% höchstens jedoch 20.000 €.

Über die Höhe der Förderhilfe entscheidet der Gemeinderat im konkreten Einzelfall.

- b) bei Anschaffungen von Vereinszwecken dienenden Gegenständen und Materialien wie Musikinstrumente, Noten, Notenständer sowie die Anschaffungskosten für Großgeräte soweit sie nach den Richtlinien des BLSV als beihilfefähig anerkannt sind, 20% des Aufwands höchstens jedoch **3.000 €**. Bei Mangelinstrumenten entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall. Einzelrechnungen unter **250 €** werden nicht bezuschusst.

1.1. Zuschüsse für Sonderfälle

Über mögliche Zuschüsse für Sonderfälle bzw. Vereine oder Organisationen, welche durch diese Richtlinien nicht oder nur kaum betroffen

werden, ist vom Gemeinderat auf Antrag von Fall zu Fall zu entscheiden (z. B. Unterhaltung und Pflege von Freizeiteinrichtungen).

Förderfähige Kosten sind

Aufwendungen, die bei der Durchführung von Maßnahmen, z. B. Neu-, Erweiterungs- und Umbauten von Vereinsheimen entstehen.

Im Verlauf der Diskussion erklärt **3. Bgm. Horst Hock**, dass nach seiner Meinung die Richtlinien der Gemeinde gelten sollten. Eventuell sollte ein Sonderzuschuss für die Jugendarbeit geleistet werden.

Dieser Vorschlag wird von **Bgm. Andreas Zenglein** begrüßt. Eventuell kommt auch ein Vorschlag, für die Veranstaltungen des Schützenvereins in der Kultur- und Sporthalle im April keine Miete zu erheben, zum Tragen.

GR Hans Georg Seitz schlägt vor, dass eventuell 4 Veranstaltungen im Jahr für den Schützenverein kostenfrei stattfinden.

Nach Einigung wird ein Sonderzuschuss in Höhe von 3.000 EUR festgelegt.

Beschluss

Der Schützenverein Hubertus Alpenjäger erhält für die Anschaffung der vollelektronischen Schießanlage einen Zuschuss von 20 Prozent der nachgewiesenen Ausgaben, das sind 6.204,00 EUR.

Darüber hinaus wird ein Sonderzuschuss in Höhe von 3.000,00 EUR für die erfolgreiche Jugendarbeit gewährt, da der Verein für die Trainingsarbeit der Jugendlichen keine gemeindliche Halle in Anspruch nehmen kann.

Abstimmungsergebnis: ja: 11 nein: 0

5. Allgemeines

Keine Wortmeldungen

Hiernach schließt Bürgermeister Andreas Zenglein den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde

am **12.02.2014** genehmigt.

Andreas Zenglein
Erster Bürgermeister

Silvia Reiling
Verwaltungsangestellte

SITZUNG
 des
HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungstag: Mittwoch, 12. Februar 2014
 Sitzungsdauer: 20:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Haibach, Rathaus

Namen der Mitglieder des Gemeinderates:

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit / Vertretung
--------------------	----------	--

Anwesend:

Andreas Zenglein	1. Bürgermeister	
Max Baumann	2. Bürgermeister	
Horst Hock	3. Bürgermeister	
Peter Amrhein	Gemeinderat	
Jürgen Goldhammer	Gemeinderat	
Andreas Hein	Gemeinderat	
Dr. Robert Ritter	Gemeinderat	
Hans Georg Seitz	Gemeinderat	
Ilse Spielmann	Gemeinderätin	
Toni Stahl	Gemeinderat	
Susanne Zellner	Gemeinderätin	

Abwesend:

Schriftführer		
Silvia Reiling		

Verwaltung		
Friedrich Englert		
Thomas Wenzel		

Tagesordnung

Haupt- und Finanzausschuss

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung und Begrüßung
2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3.	Haushalt 2014; Fortsetzung der Haushaltsberatung
4.	Allgemeines

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Andreas Zenglein eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass von den 10 geladenen Ausschussmitgliedern alle erschienen sind, der

Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist und zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Das Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.01.2014 wird ohne Anmerkungen genehmigt.

3. Haushalt 2014; Fortsetzung der Haushaltsberatung

Sachverhalt:

Änderungen gegenüber der Sitzung vom 31.01.2014

Fibu-Sachkonto	Bezeichnung	2014	2014 neu	Anmerkung
111604/0821000	Betriebs- und Geschäftsausstattung Bauhof	10.000,00 €	20.000,00 €	Anschaffung Hobelmaschine und Tischkreissäge
213000/0821000	Betriebs- und Geschäftsausstattung Schule	20.000,00 €	25.000,00 €	Anschaffung Brennofen
213030/0352600	Planungskosten Außenanlage Schule (vorher: Außensportanlage Schule)	15.000,00 €		
365100/0171000-109	Marienkindergarten Umbau		5.000,00 €	
553100/0483700	Waldfriedhof Weg vom Eingang zur Leichenhalle	- €	80.000,00 €	
533001/0453200-402	Wasserleitung Sponackerweg (bei Attig)	80.000,00 €	200.000,00 €	zusätzliche Leitung von ca. 120m
538003/0171300	Investitionsumlage AVA	50.000,00 €	72.200,00 €	lt. vorläufigem Haushalt AVA
541000/4141000	Anteil Kfz-Steuer	68.900,00 €	76.200,00 €	neuer Bescheid
531300/5313000	Betriebskostenumlage AVA	117.600,00 €	138.300,00 €	lt. vorläufigem Haushalt AVA

611100/2391100	Pauschale Investitionszuweisung	90.000,00 €	120.700,00 €	neuer Bescheid
----------------	------------------------------------	-------------	--------------	----------------

Neuanlage Kinderspielplätze

Bezüglich des geplanten Outdoor-Spielplatzes informiert **Bgm. Andreas Zenglein**, dass nach einer Kostenkalkulation von Gartenbautechniker Franz Staab für dieses Jahr der Betrag in Höhe von 20.000 EUR zur laufenden Unterhaltung der Spielplätze ausreichend ist. Für die Schaffung eines Generationenspielplatzes liegt ein Angebot über 22.400 EUR vor. Demnach ist der vorgesehene Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 EUR ausreichend.

GR Ilse Spielmann antwortet, dass sie diesen „Outdoorspielplatz“ für sehr sinnvoll betrachtet. Aber nach ihrer Meinung geht dieses Geld vom Budget für die Kinderspielplätze weg.

GR Dr. Robert Ritter stellt fest, dass nach einem Beschluss des Gemeinderates jedes Jahr 50.000 EUR für die Kinderspielplätze eingestellt werden. Einen Spielplatz für Erwachsene zählt er hierzu nicht.

GR Ilse Spielmann schlägt vor, dass die 50.000 EUR für die Kinderspielplätze belassen werden sollten. Die Gemeinde kann sich sicherlich diesen Outdoor-Spielplatz auch so leisten. Sie schlägt vor, dass hierfür die 15.000 EUR verwendet werden sollten, die für die Planung des Außengeländes der Schule eingestellt wurden.

Bgm. Andreas Zenglein hält nichts davon, eine „Luftnummer“ in den Haushalt einzustellen. Für Spielplätze wird nicht mehr Geld benötigt.

GR Ilse Spielmann schlägt vor, dass Gartenbautechniker Franz Staab seine Vorschläge bezüglich der Spielplätze dem Gremium unterbreiten soll.

GR Dr. Robert Ritter ist auch der Ansicht, dass sich an den maroden Spielplätzen noch nicht viel geändert hat.

GR Ilse Spielmann ergänzt, dass nach wie vor das Sonnensegel am Spielplatz „Zu den drei Kreuzen“ sowie die Matschanlage und die Nestschaukel am Spielplatz Breitenwiesenstraße fehlen.

GR Dr. Robert Ritter schlägt vor, dass in diesem Jahr nochmals die 50.000 EUR belassen werden sollten und sich der neue Gemeinderat bei einer Begehung der Spielplätze ein Bild davon macht. Danach sollte entschieden werden, ob dieser Betrag weiterhin benötigt wird.

3. Bgm. Horst Hock vertritt die Auffassung, dass, wenn tatsächlich der Betrag in Höhe von 50.000 EUR nicht ausreichend ist, der Fehlbetrag über den Nachtragshaushalt abgedeckt werden kann.

GR Andreas Hein führt aus, dass nicht Spielplätze für Kinder mit Outdoorgeräten für Erwachsene vermischt werden sollten. Es sollte eine neue Haushaltsstelle hierfür festgelegt werden. Der Arbeitskreis Kinderspielplätze sollte festlegen, was benötigt wird und dann sollte dieser Betrag eingestellt werden.

Bgm. Andreas Zenglein antwortet, dass er die Einladung für den Arbeitskreis veranlassen wird. Hierzu werden die GRe Dr. Robert Ritter, Erhard Attig und Ilse Spielmann eingeladen.

Zuschüsse Denkmalschutz

Im weiteren Verlauf der Beratung bemerkt **GR Toni Stahl**, dass er vom Vorsitzenden des Heimat- und Geschichtsvereins, Dieter Hock, angesprochen wurde, dass folgende Änderung bei den Zuschüssen für Denkmalpflege vorgenommen werden sollten.

Im Jahr 2013 wurde der Betrag von 7.000 EUR nicht benötigt, im Jahr 2014 wird mit einer Summe von 30.000 EUR geplant, dafür wird im Jahr 2015 kein Geld gebraucht.

Modernisierung Kultur- und Sporthalle

GR Hans Georg Seitz fragt, wie die Sanierung der Kultur- und Sporthalle geplant ist. Nach seiner Information geht man hierbei von einem Betrag in Höhe von 6 Mio EUR aus. In den Jahren 2013 bis 2017 sollen jeweils 500.000 EUR bereitgestellt werden. Dies würde bedeuten, dass die Sanierungsmaßnahme über 10 Jahre dauern wird.

Hierzu erwidert **Bgm. Andreas Zenglein**, dass der Arbeitskreis in seinen Sitzungen zu dem Ergebnis kam, dass zuerst mit den notwendigsten Arbeiten im Sanitärbereich begonnen wird. Derzeit wird noch auf die Ergebnisse der Planer gewartet.

GR Dr. Robert Ritter ist der Meinung, dass der Betrag von 500.000 EUR wohl den Haushalt aufbläht im Gegensatz zu einem Betrag von 20.000 EUR für die Kinderspielplätze.

Bgm. Andreas Zenglein stellt fest, dass die Kosten für die Spielplätze belegt sind und es steht fest, dass nicht mehr benötigt wird. Bei dem Betrag für die KUS handelt es sich um Kostenschätzungen.

GR Peter Amrhein erklärt, dass bei den Modernisierungsarbeiten zur Kultur- und Sporthalle dieses Mal bereits die Planer am Werk sind. Es wird schrittweise vorgegangen. Es muss schrittweise eine Verbesserung der hygienischen Verhältnisse geschaffen werden.

Bilanz 2012

GR Hans Georg Seitz möchte die Bilanz aus dem Jahr 2012.

Bezüglich des Festgeldes der Gemeinde zum 31.12.2011 möchte er wissen, ob die Finanzierung des Neubaus FFW und Bauhof aus diesen Mitteln gezahlt wurde. Dies bestätigt Kämmerer Thomas Wenzel.

GR Hans Georg Seitz schlägt vor, die jetzige Lage des Finanzmarktes auszunutzen und antizyklisch zu handeln. Daher ist er der Meinung, dass derzeit sicherlich Investitionen auch auf Kreditbasis möglich sind.

Hierzu erklärt **Kämmerer Thomas Wenzel**, dass hierbei die Problematik ist, dass Kommunaldarlehen meist eine Zinsbindung von 10 - 20 Jahren haben und keine Sondertilgungen möglich sind.

3. Bgm. Horst Hock ist der Meinung, dass eine Finanzierung aus den Rücklagen die bessere Variante ist.

GR Hans Georg Seitz sieht jedoch damit auch einen Investitionsstau vorangeschoben. Er erinnert in diesem Zusammenhang auch an die noch zu sanierenden Kanäle und die daraus resultierenden Wasserverluste.

3. Bgm. Horst Hock bemerkt, dass bei niedrigen Zinsen auch die Preise sehr hoch sind, gerade weil viel investiert wird. Man sollte die Phase ausnutzen, in der die Preise moderat sind. Er findet es sehr gut, dass der Neubau aus dem bestehenden Kapital gezahlt werden konnte. Des Weiteren sieht er kaum Möglichkeiten mehr in Investitionen zu tätigen, da hierzu gar nicht die Kapazität im Bauamt vorhanden ist.

Bgm. Andreas Zenglein erklärt, dass das Ziel für 2014 ein solider Haushalt – ohne Neuverschuldung sein wird.

Kämmerer Thomas Wenzel informiert, dass im kommenden Jahr sicherlich Gelder fehlen, durch die hohen Einnahmen wird die Gemeinde eine Erhöhung von Umlagen und niedrigere Zulagen erhalten. Des Weiteren muss man immer die Gewerbesteuer im Visier haben. Hier können durch Betriebsprüfungen enorme Rückzahlungen auf die Gemeinde zukommen. Dies ist nicht vorher kalkulierbar.

Betriebs- und Geschäftsausstattung Schule

GR Ilse Spielmann fragt, ob der Werkraum der Schule noch zur Diskussion steht. In früheren Jahren fand im Rahmen der Haushaltsberatungen auch immer eine Sitzung in der Schule statt. Hier wurden dann die Vorhaben der Schulleitungen erläutert.

Hierzu antwortet **Bgm. Andreas Zenglein**, dass er diesbezüglich ein Telefonat mit Frau Zeier geführt hat. Sie hat erklärt, dass alles in den vorgelegten Unterlagen aufgeführt ist. Weitere Wünsche stehen nicht an. Zudem ist Frau Zeier auf längere Zeit erkrankt.

Bezüglich der 15.000 EUR Planungskosten für die Außenanlage informiert er, dass eine Mitarbeiterin der Fa. Arc Grün kommt und die Gegebenheiten aufnimmt. Anschließend sollen weitere Angebote von entsprechenden Büros angefordert werden.

GR Ilse Spielmann schlägt vor, dass der von Frau Urmetzer beantragte Balltrichter für den Pausenhof in Grünmorsbach gekauft werden sollte.

Hierzu erklärt **Bgm. Andreas Zenglein** dass die Schule diesen schon lange haben könnte, würde man dort eine Entscheidung treffen.

Fußweg Grubenäcker

Hierzu fragt **GR Toni Stahl**, ob man dort bezüglich einer Befestigung Möglichkeiten überprüfen kann. Im Verlauf der Diskussion wird festgestellt, dass dies kein öffentlicher Fußweg ist. Dieser wurde damals wegen der hohen Kosten nicht gebaut. Desweiteren ist eine Befestigung dieses Weges nicht möglich, da sich hier ein Abwasserkanal befindet.

Bgm. Andreas Zenglein wird mit Gartenbautechniker Staab wegen einer Verbesserung der Situation reden. Er gibt auch zu bedenken, dass, wenn ein öffentlicher Fußweg hier entsteht, die Gemeinde auch für den Winterdienst etc. zu sorgen hat.

Antrag der Kinder- und Jugendfarm

Bgm. Andreas Zenglein informiert über einen Antrag der Kinder- und Jugendfarm, die für das Jahr 2014 wegen eines Zuschusses angefragt hat.

3. Bgm. Horst Hock findet dies schwierig. Haibacher Vereine, die Jugendarbeit leisten, werden unterstützt.

Bgm. Andreas Zenglein erklärt, dass die Schützen einen Sonderzuschuss für die Jugendarbeit erhalten. Desweiteren erhalten die Vereine die Hallen für das Schüler- und Jugendtraining umsonst.

GR Andreas Hein stellt fest, dass Zuschüsse zu Personalkosten nur gewährt werden können, wenn, z. B. Übungsleiterscheine vorliegen. Hier müssten auch die entsprechenden Namen vorliegen.

GR Hans Georg Seitz sieht den Knochengarten als Bereicherung für Haibach. Es sind nach seiner Kenntnis 3-4 Personen an 2 Tagen im Einsatz, da kommt schon einiges an Kosten zusammen.

GR Ilse Spielmann sieht auch, dass der Knochengarten sehr gut frequentiert ist. Hier sollte sich die Gemeinde nicht kleinlich zeigen.

Kämmerer Thomas Wenzel schlägt vor, dass die Stunden hochgerechnet und ein entsprechender Zuschuss dann möglich ist.

GR Hans Georg Seitz macht den Vorschlag, dass die Kinder- und Jugendfarm einen Zuschussantrag stellen soll, danach kann der Gemeinderat entscheiden, ob dies gewährt wird.

Bgm. Andreas Zenglein erklärt, dass er dies mit der Vorstandschaft des Vereins klären wird.

**Antrag 1 der CSU-Fraktion-
Einrichtung eines Kulturfonds in Höhe
von 10.000 EUR jährlich**

GR Toni Stahl verliert den Antrag der CSU Fraktion. Mit diesem Kulturfond soll es Vereinen und Gruppen erleichtert werden, kulturelle Veranstaltungen im Ort durchzuführen. Unter anderem durch die Erhöhung der GEMA-Gebühren werden die Vereine, die eine Veranstaltung durchführen, finanziell sehr belastet. Es soll pro Veranstaltung ein maximaler Zuschuss von 500 EUR gezahlt werden. Damit will man die Kulturveranstaltungen anschieben und den finanziellen Aufwand der Vereine reduzieren.

GR Ilse Spielmann sieht hier grundsätzlich eine gute Idee.

GR Hans Georg Seitz findet den Antrag in Ordnung. Für ihn gibt es jedoch bezüglich der Abwicklung noch Fragen.

GR Toni Stahl erklärt, dass z. B. bei Konzerten die Gebühren für die GEMA, Notensätze für die Musiker und die Hallenmiete fällig sind. Hier will man die Vereine entsprechend unterstützen.

3. Bgm. Horst Hock schlägt vor, die Summe im Haushalt einzustellen und dann je nach Einzelfall zu beraten. Es soll hiermit den Kulturvereinen geholfen werden.

GR Dr. Robert Ritter begrüßt den Gedanken, die Kultur in Haibach anzuschieben. Dies ist immer gut. Es wird jedoch auch bereits Unterstützung geleistet. So müsste man den Frühlingsball auch mit eingliedern. Er kennt die Zahlen, die dies rechtfertigen. Man sollte einen Ansprechpartner finden, der dies dann koordiniert. Er ist der Meinung, dass diese Unterstützung aus dem laufenden Haushalt genommen werden kann. Ein Fond zu definieren, findet er schwierig.

GR Ilse Spielmann ist mit dem Betrag von 10.000 EUR einverstanden. Spannender ist für sie jedoch die Frage, wo diese Veranstaltungen stattfinden sollen. Die Kultur- und Sporthalle soll saniert werden, der Saal des Jugendhauses ist auch nicht sehr einladend. Diese Überlegungen sollten auch anstehen.

GR Corinna Suffel findet eine pauschale Unterstützung von 500 EUR nicht richtig. Einen Zuschuss z. B. für Notensätze kann sie sich vorstellen.

GR Ilse Spielmann vertritt die Meinung, dass für gemeindliche Veranstaltungen keinen gesonderten Zuschuss geben sollte.

Beschluss:

Dem Antrag der CSU-Fraktion auf Einstellung eines Kulturfonds in Höhe von 10.000 EUR für den Haushalt 2014 wird zugestimmt. Die exakte Definition hierzu erfolgt noch.

Abstimmungsergebnis: ja: 11
nein: 0

**Antrag 2 der CSU-Fraktion
50.000 EUR Planungskosten für die
Innerortsentwicklung**

3. Bgm. Horst Hock verliert den Antrag der CSU-Fraktion über die Einstellung von 50.000 EUR für Planungskosten für die Entwicklung des Ortskerns. Eventuell sollte sich ein Arbeitskreis für dieses Projekt bilden.

GR Hans Georg Seitz bemerkt, dass es für ihn grundsätzlich klar ist, dass die Verwaltung diesen Ansatz nicht abarbeiten kann. Der neue Gemeinderat beginnt im Mai mit seiner Tätigkeit und wird sich einarbeiten. Er ist sicher, dass dieses Geld in diesem Jahr nicht mehr benötigt wird.

3. Bgm. Horst Hock erwidert, dass sich nach dem Umzug der Feuerwehr schon viele Gruppen und Vereine mit Wünschen und Anträgen bezüglich Nutzung der leer stehenden Räumlichkeiten gemeldet haben. Ein Großteil davon erwartet hier bereits eine Entscheidung noch in diesem Jahr. Es könnte ein Planungswettbewerb mit Vorstellungen und Wünschen durchgeführt werden. Ebenso wäre eine Machbarkeitsstudie sehr interessant.

GR Hans Georg Seitz hat Bedenken, dass dieser Ideenwettbewerb zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Es müssten erst intern die Diskussionen geführt werden und es sollte nichts übers Knie gebrochen werden.

3. Bgm. Horst Hock bemerkt, dass die Verkehrsangelegenheiten im Ort auch berücksichtigt werden müssen.

GR Peter Amrhein schlägt vor, dass ein Planungsbüro beauftragt werden sollte, damit sollte auch nicht allzu lange gewartet werden.

GR Dr. Robert Ritter informiert, dass die FWG auch schon Ideen für die Ortskerngestaltung hat. Nach seiner Meinung reichen 50.000 EUR für die Verwirklichung dieses Projektes nicht aus. Die Planung sollte folgende Punkte umfassen: Verkehrsplanung, Innerortsplanung unter anderem mit einem Bewegungsspielplatz im Zentrum. Er ist der Ansicht, dass dies bald begonnen werden sollte. Zur Finanzierung schlägt er vor, dass ein Betrag von 100.000 EUR eingestellt wird. Dies könnte erreicht werden, wenn der Kostenansatz der

Kultur- und Sporthalle von 500.000 EUR auf 400.000 EUR reduziert wird. Somit wäre auch der Haushalt nicht zusätzlich belastet.

3. Bgm. Horst Hock spricht sich ebenfalls dafür aus, Vorschläge zu erarbeiten und die Verkehrsplanung mit einfließen zu lassen. Mit irgendeinem Punkt muss begonnen werden.

GR Ilse Spielmann möchte keine Reduzierung des Kostenansatzes für die Kultur- und Sporthalle. Für sie ist die Ergänzung des Haushaltsplanes um die Planungskosten in Höhe von 100.000 EUR in Ordnung.

Bgm. Andreas Zenglein schlägt Beschlussfassung zu diesem Punkt vor:

Beschluss:

Der Haushaltsansatz für die Modernisierungsarbeiten in der Kultur- und Sporthalle wird auf 400.000 EUR reduziert. Für die Planungskosten der Innerortsgestaltung wird ein Betrag in Höhe von 100.000 EUR eingestellt.

Abstimmungsergebnis: ja: 8
nein: 3

GR Hans Georg Seitz bemerkt zu seiner Gegenstimme, dass er strikt dagegen ist, dass für die Renovierungsarbeiten in der Kultur- und Sporthalle 100.000 EUR weggenommen werden. Er sieht diese Arbeiten als dringend erforderlich an.

GR Ilse Spielmann und GR Susanne Zellner vertreten die gleiche Auffassung.

4. Allgemeines

4.1. Haibach App

Bgm. Andreas Zenglein informiert, dass die Haibach App seit gestern im Dienst ist.

Hiernach schließt Bürgermeister Andreas Zenglein den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde
am **19.02.2014** genehmigt.

Andreas Zenglein
Erster Bürgermeister

Silvia Reiling
Verwaltungsangestellte

SITZUNGdes
HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSESSitzungstag: Mittwoch, 19. Februar 2014
Sitzungsdauer: 20:00 Uhr bis 00:00 Uhr

Haibach, Rathaus

Namen der Mitglieder des Gemeinderates:

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit / Vertretung
Anwesend:		
Andreas Zenglein	1. Bürgermeister	
Max Baumann	2. Bürgermeister	
Horst Hock	3. Bürgermeister	
Peter Amrhein	Gemeinderat	
Jürgen Goldhammer	Gemeinderat	
Andreas Hein	Gemeinderat	
Richard Hein	Gemeinderat	(Vertretung für Susanne Zellner)
Dr. Robert Ritter	Gemeinderat	
Hans Georg Seitz	Gemeinderat	
Ilse Spielmann	Gemeinderätin	
Toni Stahl	Gemeinderat	
Abwesend:		
Susanne Zellner	Gemeinderätin	(vertreten durch Richard Hein)
Schriftführer		
Silvia Reiling		
Verwaltung		
Friedrich Englert		
Thomas Wenzel		

Tagesordnung

Haupt- und Finanzausschuss

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung und Begrüßung
2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3.	Fortführung der Beratung des Haushalts 2014
4.	Allgemeines

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Andreas Zenglein eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass von den 10 geladenen Ausschussmitgliedern alle erschienen sind, der

Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist und zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Das Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12. Febr. 2014 wird ohne Anmerkungen genehmigt.

3. Fortführung der Beratung des Haushalts 2014

Bgm. Andreas Zenglein führt aus, dass alle in der letzten Sitzung beschlossenen und vorgeschlagenen Änderungen in den Haushaltsentwurf eingerechnet wurden.

Nach der Beratung des Arbeitskreises Kindergärten wird festgelegt, dass für den Fitnessparcour ein Betrag in Höhe von 30.000 EUR bereitgestellt wird. Für die Neuanlage von Kinderspielplätzen bleibt der Betrag in Höhe von 50.000 EUR bestehen.

Bgm. Andreas Zenglein informiert über die Besprechung mit der Leitung der Kinder- und Jugendfarm bezüglich des beantragten Zuschusses. Hier ist man mit einer Zahlung in Höhe von 5.000 EUR zufrieden.

Dies sieht **GR Jürgen Goldhammer** jedoch nicht so. Nach seiner Auffassung sollte sich der Verein aus Gleichheitsgründen ebenso an die Zuschussrichtlinien der Gemeinde halten.

GR Peter Amrhein bemerkt, dass die Gemeinde mit den Arbeiten am Gelände, der Kanalisation etc. schon sehr viel geholfen hat.

GR Hans Georg Seitz ist der Meinung, dass zwar 5.000 EUR gewünscht wurden, aber man sicherlich auch nur einen Betrag in Höhe von 3.000 EUR leisten kann.

GR Dr. Robert Ritter erklärt, dass diese Kinder- und Jugendfarm nach seiner Meinung ein Spielplatz mit Aufsicht ist. Wenn man dies so sieht, ist ein Betrag in Höhe von 5.000 EUR nicht sehr viel. Was soll mit dem Geld gemacht werden?

Hierzu antwortet **Bgm. Andreas Zenglein**, dass nach Rücksprache mit dem Team Feinschotter aufgebracht werden soll.

Nach Aussage von **GR Richard Hein** kostet die Tonne Feinschotter ca. 14 EUR.

Hierzu schlägt **GR Dr. Robert Ritter** vor, dass die Gemeinde eine Spende in Höhe von 3.000 EUR leisten sollte und zusätzlich die Kosten für den Kies übernehmen sollte.

GR Jürgen Goldhammer möchte eine Vorlage über die geleisteten Stunden, ähnlich wie bei den Übungsleiterstunden, z. B. der Handballer.

Bgm. Andreas Zenglein erwidert, dass keine Haushaltsstelle hierzu gebildet werden kann und eine Möglichkeit dies über die Sportförderung abzuwickeln gibt es nicht.

GR Ilse Spielmann schließt sich dem Vorschlag von GR Hans Georg Seitz an. Es sind nur pädagogische Fachkräfte dort beschäftigt und der Zuschuss sollte gewährt werden.

Bgm. Andreas Zenglein schlägt vor, abzuwarten, bis der schriftliche Antrag vorliegt, danach sollte dieser Zuschuss als Jugendförderung gebucht werden.

Planungskosten Innerortsentwicklung

GR Hans Georg Seitz bezieht sich auf die Beratung aus der letzten Woche und den Beschluss, einen Betrag in Höhe von 100.000 EUR für die Planung der Innerortsentwicklung einzustellen. Dieses Geld soll vom Haushaltsansatz der Kultur- und Sporthalle weggenommen werden. Hier sieht er allerdings ein Problem.

Es sollen die Sanitäranlagen erneuert werden. Hierfür wird der Betrag in Höhe von 400.000 EUR nicht ausreichen. Im Zusammenhang mit den anstehenden Arbeiten gibt er auch zu bedenken, dass evtl. auch die Erneuerung von Kabeln etc. notwendig wird. Er sieht 100.000 EUR weniger für die Kultur- und Sporthalle schon als unvorstellbar an.

Im Jahr 2009 wurde der Betrag von 1.000.000 EUR eingestellt und nicht benötigt. In diesem Jahr soll die Summe von 500.000 EUR verbraucht werden.

Bgm. Andreas Zenglein ist der Ansicht, dass sicherlich in 2014 nicht mehr die Summe von 500.000 EUR verbraucht wird.

GR Peter Amrhein erklärt, dass wir durch die jetzt aufgetretene Verzögerung bezüglich der Elektroplanung dem vorgesehenen Zeitplan um 8 Wochen hinterher hängen. Es war ursprünglich

geplant, dass die Arbeiten nach dem Frühlingsball beginnen.

3. Bgm. Horst Hock stellt fest, dass die Arbeiten frühestens nach der Sommerpause begonnen werden können und daher können sicherlich keine 400.000 EUR verbaut werden.

GR Hans Georg Seitz fragt, ob bezüglich des geplanten Aufzugs in der Kultur- und Sporthalle schon Überlegungen anstehen.

GR Peter Amrhein führt aus, dass die Verbesserung der hygienischen Situation dringend angepackt werden muss.

Bgm. Andreas Zenglein sieht die Gestaltung des Eingangsbereichs, die Verbesserung der sanitären Anlagen und den Einbau des Aufzugs zusammen als wichtig an. Aber durch die Veränderung der Toilettensituation im Gaststättenbereich werden sich demnach auch Veränderungen im Eingangsbereich ergeben. In diesem Zusammenhang ist dann auch die Planung für den Aufzug vorgesehen.

GR Hans Georg Seitz fragt, wie es wegen der Planung im Außenbereich der KUS aussieht. In den letzten Jahren war hier eine Position mit 600.000 EUR vorgesehen, die in diesem Jahr nicht mehr erscheint.

Im weiteren Verlauf führt **GR Jürgen Goldhammer** aus, dass er den Antrag der CSU-Fraktion über 100.000 EUR für die Planungskosten für den Innerort mit einem Verkehrsgutachten nicht versteht. Nach seiner Kenntnis sollte hier der neue Gemeinderat aktiv werden und Entscheidungen treffen.

Hierzu antwortet **Bgm. Andreas Zenglein**, dass dieses Geld dafür eingestellt werden soll, damit der neue Gemeinderat entsprechend gestalten und Beschlüsse fassen kann.

Bezüglich der Umgestaltung der Außenanlage an der Kultur- und Sporthalle muss man ein Gesamtkonzept entwickeln. Dieses hängt auch mit der Schule zusammen. Die Wünsche der Schule bezüglich der Pausenhofgestaltung wurden erläutert. Zur Außensportanlage der Schule gibt es als Alternative die Möglichkeit den B-Platz unterhalb der Sporthalle am Hohen Kreuz zu nutzen. Hier könnten auf jeden Fall alle Optionen für den Schulsport umgesetzt werden.

In dem Zusammenhang hat er beim Recherchieren festgestellt, dass der Pachtvertrag über den Trainingsplatz der Alemannia zum 31.12.2017 ausläuft. Nun gilt es entsprechende Überlegungen anzustellen. Falls dieses Areal für die Schulsportfläche genutzt werden kann, wird eine zusätzliche Trainingsmöglichkeit benötigt.

Es besteht nach wie vor die Idee, das Hauptspielfeld an der Kultur- und Sporthalle zu drehen und zwei Sportplätze – noch ausreichend nach FIFA-Norm - dort anzulegen. Den bisherigen Trainingsplatz würde man in diese Umgestaltung mit einbeziehen.

Die Firma ArcGrün ist mit der Planung des Areals Schule für Pausenhofgestaltung und Außensportanlage befasst.

3. Bgm. Horst Hock sieht die Nutzung des Trainingsplatzes an der Sporthalle AHK als wesentlich besser für den Schulsport geeignet. Dies sollte entsprechend berücksichtigt werden.

GR Jürgen Goldhammer spricht sich auch für das Erstellen eines Konzepts für die Nutzung der Sportanlagen aus. Hierbei sollten die Fußballer und die Faustballer mit einbezogen werden.

Bgm. Andreas Zenglein führt weiter aus, dass im Jahr 2017 das komplette Gelände des Sportvereins Alemannia an die Gemeinde zurück geht, wenn die Verträge nicht verlängert werden. Dieses ist eine Chance, über entsprechende Veränderungen nachzudenken. Dieses Thema wurde bereits bei einer Vorstandssitzung des SV Alemannia angesprochen. Eine Entscheidung bzw. Diskussion hierzu soll in der im Frühjahr stattfindenden Mitgliederversammlung geführt werden.

GR Hans Georg Seitz bemerkt, dass man diese neue Idee überdenken muss – auch hinsichtlich des Sportheims.

GR Hans Georg Seitz stellt den Antrag, dass für die Planung eines Allwetterplatzes 600.000 EUR in den Haushalt 2014 eingestellt werden.

Diesem Antrag widerspricht **3. Bgm. Horst Hock**. Er findet, dass nicht vor Abschluss der Planung ein Sportplatz gebaut werden sollte. Hierzu sollte auch zuerst die Entscheidung des SV Alemannia abgewartet werden.

GR Jürgen Goldhammer möchte auch zuerst ein Gesamtkonzept vor einer Entscheidung.

3. Bgm. Horst Hock bemerkt, dass bei den Arbeiten im Außenbereich der KUS auch an Außenkabinen und Duschanlagen für Spieler, Schiedsrichter etc. gedacht werden muss. Dies muss auch berücksichtigt werden.

GR Toni Stahl erklärt, dass im Jahr 2012 bereits eine Summe von 75.000 EUR für die Gestaltung des Nebenplatzes eingestellt war und fragt sich, weshalb nichts gemacht wurde.

Hierzu erklärt **Bgm. Andreas Zenglein**, dass er gerne – wie bereits erläutert, eine entsprechende Gegenfinanzierung gehabt hätte.

GR Hans Georg Seitz ist der Auffassung, dass, wenn Geld eingestellt ist, dann auch etwas hierfür getan werden muss.

GR Dr. Robert Ritter fragt, ob die Gemeinde bereit wäre, den Pachtvertrag mit dem SV Alemannia zu kündigen.

Hierzu antwortet **Bgm. Andreas Zenglein**, dass dies dann erfolgt, wenn die Gemeinde, z.B. den B-Platz für den Schulsport benötigt.

SITZUNGdes
HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungstag: Mittwoch, 26. November 2014

Sitzungsdauer: 20:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Haibach, Rathaus

Namen der Mitglieder des Gemeinderates:

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit / Vertretung
Anwesend:		
Andreas Zenglein	1. Bürgermeister	
Max Baumann	2. Bürgermeister	
Horst Hock	3. Bürgermeister	
Peter Amrhein	Gemeinderat	
Jürgen Goldhammer	Gemeinderat	
Anja Goymann	Gemeinderätin	(Vertretung für Hans Georg Seitz)
Jürgen Großmann	Gemeinderat	
Andreas Hein	Gemeinderat	
Tobias Rückert	Gemeinderat	anwesend ab 20:25
Ilse Spielmann	Gemeinderätin	
Susanne Zellner	Gemeinderätin	
Abwesend:		
Hans Georg Seitz	Gemeinderat	(vertreten durch Anja Goymann)
Schriftführer		
Englert Friedrich		
Verwaltung		
Friedrich Englert		
Thomas Wenzel		

Tagesordnung

Haupt- und Finanzausschuss

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung und Begrüßung
2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3.	Festsetzung der Wassergebühren für das Jahr 2015
4.	Festsetzung der Kanalgebühren für das Jahr 2015
5.	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
6.	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
7.	Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Haibach
8.	Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben für das Haushaltsjahr 2015
9.	Allgemeines

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Andreas Zenglein eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass von den 10 geladenen Ausschussmitgliedern alle erschienen sind, der

Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist und zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Entfällt. Es liegt kein Protokoll zur Genehmigung vor.

3. Festsetzung der Wassergebühren für das Jahr 2015

Sachverhalt:

1. Nachkalkulation der Wassergebühren 2013

Der Nachkalkulation der Wassergebühren 2013 wurden die tatsächlichen IST-Aufwendungen des Jahresabschlusses 2013 zugrunde gelegt.

Insgesamt ergaben sich Erträge in Höhe von 790.827,83 €, während sich die Aufwendungen auf 802.040,64 € beliefen. Daraus errechnet sich ein Defizit von 11.212,81 € welches in das Jahr 2015 vorgetragen wird.

Insgesamt wurden 435.520 m³ (Vorjahr: 446.300 m³) Frischwasser bezogen bzw. gefördert. Verkauft wurden jedoch nur 360.016 m³ (Vorjahr: 365.145 m³).

Daraus errechnet sich ein Wasserverlust in Höhe von 75.504 m³ (Vorjahr: 81.155 m³) oder 17,34% (Vorjahr: 18,18%).

Die Verluste in Dörmorsbach betragen 1.058 m³ (Vorjahr: 973m³) bzw. 5,85% (Vorjahr: 5,41%), während in Haibach und Grünmorsbach eine Fehlmenge von 75.446 m³ (Vorjahr: 80.182 m³) bzw. 17,83% (Vorjahr: 18,72%) zu verzeichnen ist.

2. Kalkulation Wasserpreis 2015

Aufgrund der bisher vorliegenden Zahlen und der darauf basierenden Kalkulation ist für das Jahr 2015 mit Aufwendungen in Höhe von ca. 905.000 € zu rechnen. Nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen aus den Grundgebühren, dem Wasserverkauf an Winzenhohl, den Entgelten für die Erneuerung von Hausanschlüssen und den vermischten Einnahmen verbleibt ein durch Gebühren zu deckender Betrag in Höhe von ca. 784.100 €.

Bei einer kalkulierten verkauften Wassermenge von 360.000 m³ errechnet sich ein Wasserpreis von 2,18 €/m³ bezogenem Frischwasser.

Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Wasserpreises um 0,15 €/m³ (netto).

Diskussion:

Kämmerer Thomas Wenzel erläutert auf Anfrage die Gründe für den hohen Wasserverlust.

Beschluss

Der Wasserpreis für das Jahr 2015 wird auf 2,18 €/m³ (netto) bezogenem Frischwasser festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: ja: 10 nein: 0

4. Festsetzung der Kanalgebühren für das Jahr 2015

Sachverhalt:

Die Gebühreneinnahmen des Jahres 2013 belaufen sich auf 832.649,79 € und die Aufwendungen auf 812.188,93 €.

Somit errechnet sich für das Jahr 2013 eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 20.460,86 €, welche als Vortrag in die Kalkulation für das Jahr 2015 übernommen wird.

Für das Jahr 2015 errechnet sich ein durch Gebühren zu deckender Aufwand in Höhe von ca. 834.500 €. Bei einer geschätzten gebührenpflichtigen Abwassermenge von 345.000

m³ errechnet sich so ein Preis von 2,42 €/m³ Abwasser.

Gegenüber dem Jahr 2014 bedeutet dies eine Minderung der Gebühr um 0,05 €.

Beschluss

Die Kanalgebühren werden ab dem 01.01.2015 auf 2,42 € je Kubikmeter Abwasser festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: ja: 10 nein: 0

5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung**Sachverhalt:**

Verschiedene gesetzliche Änderungen erfordern eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung.

1. Im Rahmen der Standardisierung in der EU und der technischen Harmonisierung der Regelwerke wurden auch neue Bestimmungen zur Herstellung, Prüfung und Inbetriebnahme von Wasserzählern in der sog. „Messgeräte Richtlinie“ (MID) festgelegt.
Neu eingeführt wurden veränderte Bezeichnungen und Werte für die gängigen Durchflüsse/Zählergrößen. Alte und neue Werte sind nicht gleichzusetzen.
Die bisher als Q_n bekannte Nenngröße eines Zählers wird ersetzt durch den Dauerdurchfluss Q_3 , der auf dem Zähler angegeben wird.
Die bisherigen Zähler (Q_n) sind alle eingebaut und am Markt nicht mehr erhältlich.
Die bisher eingebauten Zähler dürfen jedoch bis zum Ablauf der Eichfrist weiter verwendet werden.
Künftig können nur noch Zähler mit dem Dauerdurchfluss Q_3 eingebaut werden.

Die Grundgebühr richtet sich nach der Zählergröße. Eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung ist deshalb notwendig. In der Satzung müssen beide Zählerbezeichnungen aufgeführt werden.

2. Mit einer Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) zum 01.04.2014 wurde bestimmt, dass Benutzungsgebühren und Kostenerstattungsbeträge für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse

(soweit diese nicht im öffentlichen Straßenraum verlegt sind) als öffentliche Last auf dem Grundstück liegen und damit eine wirksame dingliche Haftung des Grundbesitzes besteht.

In seinem Beschluss vom 30.03.2012 hat der Bundesgerichtshof allerdings entschieden, dass trotz dieser Regelung die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren nicht ohne weiteres auf dem Grundstück ruhen. Vielmehr muss in der örtlichen Gebührensatzung eine entsprechende Festsetzung getroffen werden.

Dies auch im Hinblick auf die Tatsache, dass nicht nur der Grundstückseigentümer sondern auch z. B. der Inhaber eines sich auf dem Grundstück befindlichen Betriebes als Gebührenschuldner herangezogen werden kann.

Wegen einer Änderung der Mustersatzung laufen derzeit Abstimmungsgespräche zwischen den Staatsministerien des Innern und der Justiz.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt deshalb bereits jetzt eine Änderung der Satzung.

3. Die Änderung der Gebührenhöhe ergibt sich aus der aktuellen Kalkulation.

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag wurde als Empfehlung an den Gemeinderat ohne Abstimmung angenommen. Bei den Gebühren für die Wasserzähler soll die Nennweite angegeben werden.

6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**Sachverhalt:**

Mit einer Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) zum 01.04.2014 wurde bestimmt, dass Benutzungsgebühren und Kostenerstattungsbeträge für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse (soweit diese nicht im öffentlichen Straßenraum verlegt sind) als öffentliche Last auf dem Grundstück liegen und damit eine wirksame dingliche Haftung des Grundbesitzes besteht.

In seinem Beschluss vom 30.03.2012 hat der Bundesgerichtshof allerdings entschieden, dass trotz dieser Regelung die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren nicht ohne weiteres auf dem Grundstück ruhen. Vielmehr muss in der örtlichen Gebührensatzung eine entsprechende Festsetzung getroffen werden.

Dies auch im Hinblick auf die Tatsache, dass nicht nur der Grundstückseigentümer sondern auch z. B. der Inhaber eines sich auf dem Grundstück befindlichen Betriebes als Gebührenschuldner herangezogen werden kann.

Wegen einer Änderung der Mustersatzung laufen derzeit Abstimmungsgespräche zwischen den Staatsministerien des Innern und der Justiz.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt deshalb bereits jetzt eine Änderung der Satzung.

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag wurde als Empfehlung an den Gemeinderat ohne Abstimmung angenommen.

7. Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Haibach

Sachverhalt:

Vom Bayerischen Gemeindetag wurde eine neue Mustersatzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren veröffentlicht. Hintergrund waren Änderungen im Feuerwehrgesetz und die Neukalkulation der Aufwendungsersätze. Außerdem musste ein neues Fahrzeug (Mannschaftstransportwagen) mit aufgenommen werden.

Abstimmungsbemerkung:

Dem Gemeinderat wird ohne Abstimmung empfohlen, die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Haibach sowie die Anlage des Verzeichnisses der Pauschalsätze nach dem vorgelegten Muster neu zu erlassen.

8. Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben für das Haushaltsjahr 2015

Sachverhalt:

Die Umlagekraft der Gemeinde ist von 6.830.934 € im Jahr 2014 auf 9.116.553 € (Mehrunge: 2.285.619 €) gestiegen. Ursache hierfür sind die wesentlich höheren Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2013.

Die IST-Einnahmen bei der Gewerbesteuer betragen 2012 ca. 2.186.700 €. Im Jahr 2013 waren jedoch ca. 4.705.700 € zu verzeichnen.

Der Hebesatz der Kreisumlage wird im Jahr 2015 wohl auf 42,5% festgesetzt werden. Daraus errechnet sich eine Kreisumlage von ca. 3.874.600 € (Vorjahr: ca. 2.903.200 €). Dies bedeutet eine Mehrunge um ca. 971.400 €.

Im Jahr 2014 betrug die Schlüsselzuweisung ca. 575.900 €.

Aufgrund der extrem höheren Steuerkraft wird im Jahr 2015 wohl keine Schlüsselzuweisung gewährt.

Das Ergebnis 2014 bei den Gewerbesteuereinnahmen dürfte sich, soweit derzeit absehbar, auf ca. 2.100.000 € belaufen.

Im Jahr 2015 dürfte mit einem Betrag in gleicher Höhe zu rechnen sein.

Die Gewerbesteuereinnahmen sind jedoch von einigen wenigen Firmen abhängig. Sollten sich bei diesen Steuerpflichtigen Änderungen hinsichtlich des Gewinns oder der Firmenstruktur ergeben, würde sich dies sehr schnell negativ auf die Finanzsituation der Gemeinde auswirken.

Aufgrund des prognostizierten Wirtschaftswachstums und der Lohnzuwächse dürfte die Einkommensteuerbeteiligung wohl einen ähnlichen Betrag erreichen wie in diesem Jahr.

Derzeit belaufen sich die Einnahmen auf ca. 3.805.800 € (geschätzt ca. 4.900.000 €) wobei die Zahlungen für das 4. Quartal erst im Dezember eingehen werden.

Im Einzelnen stehen folgende Steuern, Abgaben und Gebühren zur Diskussion.

1. Realsteuern

Steuerart	Hebesatz	Durchschnitt Land 2013	Durchschnitt Kreis 01.01.2014	Letzte Erhöhung	Haushaltsansatz 2013
Grundst. A	295 v. H.	332,8 v. H.	312,97 v. H.	01.01.07	3.900 €
Grundst. B	295 v. H.	326,8 v. H.	315,78 v. H.	01.01.07	780.000 €
GewSt.	320 v. H.	318,3 v. H.	347,19 v. H.	01.01.95	2.100.000 €

Die Hebesätze liegen noch erheblich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Eine Anhebung der Steuerhebesätze bei den Grundsteuern von bisher 295 v. H. auf

310 v. H. entspricht einer Erhöhung von 5,08 % und würde Mehreinnahmen von ca. 39.500 € jährlich ergeben.

2. Bestattungsgebühren

Die Erträge 2013 bei den Friedhofsgebühren belaufen sich auf ca. 91.900 € und die Aufwendungen auf ca. 214.500 €. Daraus errechnet

sich ein Defizit von ca. 122.600 €. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.01.2009 (Erhöhung 3%).

Die derzeitigen Gebühren betragen:

Grabart	Betrag pro Jahr	Erhöhung um 10%	Kosten-deckend
Einzelreihengrab	26,50 €	29,15 €	61,03 €
Doppelreihengrab	53,30 €	58,63 €	122,06 €
Familiengrab	79,80 €	87,78 €	183,08 €
Wahlgrab	85,00 €	93,50 €	195,29 €
Wahlgrabfläche zusätzlich je 1m Breite	23,20 €	25,52 €	
Urnengrab	26,50 €	29,15 €	27,74 €
Urnenkammer	53,30 €	58,63 €	133,68 €
Leichenh. Waldfriedhof und Grünmorsbach je Tag	62,-- €	68,20 €	1.091,09 €
Leichenh. Dorffriedhof und Dörmorsbach je Tag	45,-- €	49,50 €	

3. Gebühren für die Sporthallen

Die beiden Sporthallen und das Stadion an der Kultur- und Sporthalle weisen enorme Defizite auf. Im Einzelnen ergeben sich folgende Zahlen (Jahresabschluss 2013)

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Stadion	2.191,00 €	18.222,36 €	16.031,36 €
Kultur- und Sporthalle *)	97.221,41 €	287.504,12 €	190.282,71 €
Sporthalle „Am Hohen Kreuz“ **)	30.649,39 €	150.474,67 €	119.825,28 €
Beach-Volleyball-Feld	240,00 €	2.325,63 €	2.085,63 €

*) inklusive der Pacht für die Gaststätte, der Miete der Hausmeisterwohnung

***) inklusive Einnahmen aus der Benutzung der Halle durch die Schule i. H. v. 8.308,55 €

In der **Kultur- und Sporthalle** beliefen sich die reinen Benutzungsgebühren der Halle auf 26.717,64 €.

Diesen Erträgen stehen allein schon Aufwendungen für Heizung, Reinigung, Strom und Wasser in Höhe von 81.662,48 € gegenüber.

In der Sporthalle „**Am Hohen Kreuz**“ sind Einnahmen aus dem reinen Sportbetrieb in Höhe von 10.625,26 € zu verzeichnen.

Während die Ausgaben für Heizung, Reinigung, Strom und Wasser in Höhe von 45.315,81 € belaufen.

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2012 um ca. 8%.

a) sportliche Nutzung und Sportveranstaltungen ohne Eintritt	Seit 01.01.12	
1/3 Halle	6,90	
2/3 Halle	13,80	
ganze Halle	20,70	
b) Sportveranstaltungen mit Eintritt		
1/3 Halle	20,70	
2/3 Halle	41,40	
ganze Halle	62,20	
Diese Gebühren gelten als Mindestgebühren. Damit werden zwei Stunden abgegolten. Für jede weitere Stunde ist die Hälfte der vorgenannten Gebühren zu verrechnen		
Konferenzräume	150,00	

Kulturelle, gesellschaftliche oder sonstige Nutzung mit Barbetrieb		
Örtliche Veranstalter (täglich)		
1/3 Halle	330,00	
2/3 Halle	590,00	
ganze Halle	740,00	
Auswärtige Veranstalter		
1/3 Halle	440,00	
2/3 Halle	700,00	
ganze Halle	880,00	
Barbetrieb im Foyer oder Garderobenraum	76,00	
Reinigungsarbeiten je Stunde	44,50	
Kulturelle, gesellschaftliche oder sonstige Nutzung ohne Barbetrieb		
Örtliche Veranstalter		
1/3 Halle	164,00	
2/3 Halle	295,00	
ganze Halle	370,00	
Für Großveranstaltungen und Veranstaltungen auswärtiger Vereine und Gruppen sind Sonderregelungen vorbehalten.		
Stadionspielfeld		
Veranstaltungen ohne Eintritt		
Haibacher Vereine Aktive Mannschaften (2 Std.)	27,40	
Je angefangene weitere Stunde	10,30	
Veranstaltungen mit Eintritt		
Haibacher Vereine Aktive Mannschaften (2 Std.)	54,90	
Je angefangene weitere Stunde	20,60	
In dieser Gebühr ist die Benutzung der Duschen und Umkleidekabinen enthalten.		
Jugend- und Schülermannschaften sind frei		
Veranstaltungen ohne Eintritt		
Auswärtige Vereine (2 Std.)	54,90	
Je angefangene weitere Stunde	20,60	
Jugend- und Schülermannschaften (2 Std.)	27,40	
Je angefangene weitere Stunde	10,30	
In dieser Gebühr ist die Benutzung der Duschen und Umkleidekabinen enthalten.		
Veranstaltungen mit Eintritt		
Auswärtige Vereine (2 Std.)	110,20	
Je angefangene weitere Stunde	41,00	
Jugend- und Schülermannschaften (2 Std.)	55,10	
Je angefangene weitere Stunde	20,60	
In dieser Gebühr ist die Benutzung der Duschen und Umkleidekabinen enthalten.		
Trainingsspielfeld		
Haibacher Vereine und Sportgruppen (2 Std.)	27,40	
je angefangene weitere Stunde	10,30	

In dieser Gebühr ist die Benutzung der Duschen und Umkleidekabinen enthalten.		
Schüler und Jugendmannschaften sind frei		
auswärtige Vereine (2 Std.)	54,90	
je weitere Stunde	20,50	
Schüler und Jugend von auswärtigen Vereinen	20,50	
je weitere Stunde	10,30	
In dieser Gebühr ist die Benutzung der Duschen und Umkleidekabinen enthalten.		
Flutlichtanlage je Stunde	8,80	
Leichtathletikanlage		
Für Vereine monatlich	7,20	
Für Einzelpersonen monatlich	4,10	
Kegelbahn		
Freizeitkegeln	7,60	
Kegelgruppen	6,90	
TV Haibach (Abt. Kegeln)	4,30	
Schulsportanlage		
Ortsvereine je Stunde	9,60	
Auswärtige je Stunde	16,40	
In dieser Gebühr ist die Benutzung der Duschen und Umkleidekabinen enthalten.		

5. Benutzung Jugendhaus

Im Jahr 2013 betragen die Erträge 1.171,51 € und die Aufwendungen 99.751,16 €. Daraus errechnet sich ein Defizit in Höhe von 98.579,65 €. Die Benutzungsgebühr beträgt derzeit je Tag 104,-- € für Gemeindeglieder und 208,-- € für Auswärtige. Die Benutzung durch die Jugend und Vereine für Proben ist kostenfrei.

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2009 (um 10%). Nachdem die Küche und die sanitären Anlagen neu hergerichtet wurden, wäre eine Gebührenanpassung durchaus vertretbar.

6. Bürgerhaus Dörmorsbach

Im Jahr 2013 beliefen sich die Erträge auf 4.848,23 € und die Aufwendungen auf 32.230,47 €. Das Defizit beträgt somit 27.382,24 €.

Die Gebühren betragen derzeit:

	Großer Saal	Kleiner Saal	Gesamt
Tanzveranstaltungen	330,00 €	112,00 €	442,00 €
Sonstige Veranstaltungen	208,00 €	111,00 €	320,00 €
Nutzung durch Turngruppen je Stunde	6,90 €	4,40 €	

7. Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt derzeit 50,-- € je Hund und wurde letztmals zum 01.01.2002 erhöht. Das Aufkommen beläuft sich auf ca. 20.000 €.

8. Hallenbad

Die Erträge des Hallenbades belaufen sich auf 55.982,72 € und die Aufwendungen auf 204.316,39 €. Somit ergibt sich ein Defizit von 148.333,67 €.

Derzeit werden folgende Eintrittsgelder erhoben:

Erwachsene:	Einzelkarte	2,50 €
	Zehnerkarte	20,00 €
	Jahreskarte	75,00 €
Familien	Einzelkarte	5,00 €
Jugendliche / Kinder	Einzelkarte	1,00 €
	Zehnerkarte	8,00 €
	Jahreskarte	30,00 €
Rentner / Arbeitslose	Einzelkarte	1,50 €
	Zehnerkarte	12,00 €
	Jahreskarte	45,00 €
Gruppenschwimmen		
TV Haibach	Ausdauersport	35,-€/Std.
Corina Kroth	Wassergymnastik	45,-€/Std.
Schule Bessenbach und Albert-Liebmann-Schule	Schulsport	45,-€/Std.

Diskussion:

Nach eingehender Beratung wird festgelegt, dass dem Gemeinderat die im Beschluss dargelegten Anpassungen empfohlen werden:

Beschluss

Dem Gemeinderat wird folgende Gebührenanpassung empfohlen:

Friedhofsgebühren:

Anpassung um ca. 8 % auf folgende Summen:

Grabart	Betrag pro Jahr	Erhöhung auf
Einzelreihengrab	26,50 €	30,00 €
Doppelreihengrab	53,30 €	60,00 €
Familiengrab	79,80 €	85,00 €
Wahlgrab	85,00 €	98,00 €
Wahlgrabfläche zusätzlich je 1m Breite	23,20 €	25,00 €
Urnengrab	26,50 €	30,00 €
Urnenkammer	53,30 €	60,00 €
Leichenh. Waldfriedhof und Grünmorsbach je Tag	62,-- €	68,00 €
Leichenh. Dorffriedhof und Dörrmorsbach je Tag	45,-- €	50,00 €

Sporthallen und Außensportanlagen:

Erhöhung um 5 % gerundet.

Bürgerhaus Dörmorsbach:

Anpassung wie folgt:

	Großer Saal	Kleiner Saal	Gesamt
Tanzveranstaltungen	330,00 €	112,00 €	442,00 €
Sonstige Veranstaltungen	208,00 €	111,00 €	320,00 €
Neu:	230,00 €	120,00 €	350,00€
Auswärtige	300,00 €	150,00 €	450,00€
Nutzung durch Turngruppen je Stunde	6,90 €	4,40 €	
Neu:	7,50 €	5,00 €	

Abstimmungsergebnis: ja: 11 nein: 0

9. Allgemeines

Hiernach schließt **Bürgermeister Andreas Zenglein** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde
am 30.01.2015 genehmigt.

Andreas Zenglein
Erster Bürgermeister

Friedrich Englert
Verwaltungsangestellte